# Vorbereitungsdienst (VD 18) im Überblick

Der Vorbereitungsdienst dauert 1  $\frac{1}{2}$  Jahre, er beginnt stets im Januar am Seminar und im Februar an der Schule.

Der Referendar ...



- bleibt während des Vorbereitungsdienstes in der Regel an derselben Schule
- wird während der 1 ½ Jahre von einem Mentor betreut. Die begleitenden Fachlehrer unterstützen den Mentor in der fachspezifischen Betreuung.
- wird von Seiten des Seminars von einem Tutor begleitet, der für die Koordination der Ausbildung in Schule und Seminar zuständig ist.
- erhält während seiner gesamten Ausbildungszeit vom Schulleiter mündliche Rückmeldungen über seinen Leistungsstand.
- erteilt bereits nach einem halben Jahr selbstständigen Unterricht.

Eine Übersicht zum Vorbereitungsdienst VD 18 ist unter "Referendariat / Ausbildungsverlauf" zu finden.

# **Erster Ausbildungsabschnitt**

Nähere Informationen sind unter "Referendariat / Erster Ausbildungsabschnitt" zu finden.

## **Januar**



#### **Am Seminar**

Vorkurs: Kompaktveranstaltungen in Pädagogik/päd. Psychologie und den Fachdidaktiken / Beginn der Ausbildung in Schulrecht und Multimedia



### An der Schule

Im Vorkurs sind die Referendare ausschließlich am Seminar.

## Februar bis zu den Sommerferien

### **Am Seminar**



Von Februar bis zu den Sommerferien besucht der Referendar wöchentliche Sitzungen am Seminar.

Saminartan	in jedem Jahrgang ein Nachmittag entweder Mo oder Fr Nachmittag
Pädagogik/päd. Psychologie	Schulrecht
Fachdidaktiken	Multimedia



- In jedem Fach 2 beratende Unterrichtsbesuche (UB); je Fach einmal in der Oberstufe.
- Verbindliches Ausbildungsgespräch (Mai Juni), an dem neben dem Tutor und dem Referendar auch weitere Ausbilder (Mentor, Fachleiter) teilnehmen können.
- Entscheidung über Fach, Klasse und Thema der Dokumentation Besprechung mit dem Fachleiter, Gliederung
- Entscheidung darüber, ob eventuell eine Verlängerung des 1. Ausbildungsabschnitts notwendig ist.
- Am Ende des Schuljahrs (letzte 2 ½ Wochen) Exkursion und Kompaktwoche

### An der Schule

- In den ersten Tagen führt der Mentor in Schule und Unterricht ein und organisiert gegebenenfalls einen Stundenplan.
- Hospitation und begleiteter Unterricht in allen Schulstufen: 8 10 Wochenstunden



- Insgesamt 60 Std. begleiteter Unterricht. Informationmen zum Umfang der Hospitation und Übungslehraufträgen (begleiteter Unterricht) unter "Referendariat / Erster Ausbildungsabschnitt".
- Der Mentor betreut, begleitet und berät. Dabei soll die Entwicklung in den Bereichen Planungs-, Gestaltungs- und Reflexionskompetenz unterstützt werden.
- Entscheidung über die "Klasse" für die Dokumentation muss in der Deputatsplanung für das kommende Schuljahr berücksichtigt werden.
- Anfang Juni: Entscheidung über eine eventuell notwendige Verlängerung des 1. Ausbildungsabschnitts.

# Zweiter Ausbildungsabschnitt

Nähere Informationen sind unter "Referendariat / Zweiter Ausbildungsabschnitt" zu finden.

# September bis Januar

# Am Seminar



- Prüfung in Schulrecht (September).
- In jedem Fach 1 beratender Unterrichtsbesuch. In jedem Fach sollen über die 3

Unterrichtsbesuche möglichst alle Schulstufen abgedeckt sein; möglicherweise ist eine "Leihklasse" notwendig.



- Weiteres Ausbildungsgespräch (bei Bedarf; Dezember)
- Bei einer Dreifachkombination findet die unterrichtspraktische Prüfung (Prüfungslehrprobe) im dritten Fach schon im Dezember statt.

#### An der Schule

Ab September eigenständiger Unterricht (eigenes Deputat / Lehrauftrag) und begleiteter Unterricht.

Unterrichtsverpflichtung im zweiten Ausbildungsabschnitt:



- 9 12 Wochenstunden eigener Lehrauftrag
- 3 (1) Wochenstunden begleiteter Unterricht

Begleiteter Unterricht soll möglichst vor der Prüfungsphase durchgeführt werden.

Durchführung des Unterrichts zur Dokumentation. Ein Besuch durch den Mentor ist nicht verpflichtend.

# Januar bis April/Mai

### **Am Seminar**



- Anfang Januar: Abgabe Dokumentation
- Januar bis April: 3 unterrichtspraktische Prüfungen (Prüfungslehrproben)
- April/Mai: Kolloquien (Fachdidaktiken, Pädagogik)

### **An der Schule**



- Januar bis April: 3 unterrichtspraktische Prüfungen (Prüfungslehrproben)
- Bei "Leihklassen" muss auf die maximale Stundenzahl von 12 UStd. pro Woche geachtet werden.

# Nach den Prüfungen

### **Am Seminar**

Am ehemaligen Seminartag (Di oder Do):



- können Wahlmodule besucht werden.
- müssen Pflichtmodule innerhalb der NwT Zusatzausbildung besucht werden.

Last

update:
2019/02/14 portfolio:referendariat:ausbildungsschulen:mentoren:vd\_18\_ueberblick\_mentorat:start https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/portfolio:referendariat:ausbildungsschulen:mentoren:vd\_18\_ueberblick\_mentorat:start?rev=1550156491
15:01



Auf Wunsch des Referendars kann ein Bilanzgespräch geführt werden.



## **An der Schule**

Etwa 3 Monate vor Schuljahrsende erstellt der Schulleiter unter Beteiligung des Mentors die Schulleiterbeurteilung.

From:

https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/ - SeminarWiki K23

Permanent link:

https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/portfolio:referendariat:ausbildungsschulen:mentoren:vd\_18\_ueberblick\_mentorat:start?rev=155015649

Last update: 2019/02/14 15:01

